

ETHIK-RICHTLINIEN UND RICHTLINIEN FÜR DIE BERUFSPRAXIS

Deontologische Richtlinien

Die folgenden deontologischen Richtlinien wurden auf der Basis der EATA- und ITAA-Ethikrichtlinien sowie anderer relevanter Erklärungen entwickelt und sollen die Mitglieder der nationalen Verbände über die ethischen Kriterien informieren, die für die Ausübung ihrer professionellen Tätigkeit verbindlich sind. Auch die Öffentlichkeit kann sich so ein Bild machen, welches Berufsethos bei EATA-Mitgliedern erwartet werden kann. Der vollständige EATA-Ethik-Code steht auf der EATA-Website unter <http://www.eatanews.org/eata-2/ethics/> zur Verfügung.

Die Mitgliedschaft oder der Weiterbildungsvertrag eines Mitglieds können durch die nationalen Verbände ausgesetzt werden, wenn das Verhalten des Mitglieds den Grundprinzipien, wie sie in den Richtlinien niedergelegt sind, nicht entspricht und wenn es trotz Ermahnungen durch Kollegen oder Kolleginnen oder der nationale Gesellschaft nicht gewillt ist, dieses zu ändern.

In den Ethik- Richtlinien der einzelnen nationalen und regionalen Organisationen können weitere Anforderungen niedergelegt sein, die die Mitglieder kennen sollten.

DEONTOLOGISCHE RICHTLINIEN DER EATA

- A.** Ein EATA-Mitglied ist der Achtung der Menschenwürde verpflichtet. Es wird erwartet, dass das Mitglied jedwede Form von Diskriminierung oder Unterdrückung mit seinem Verhalten weder fördert noch billigend duldet.
- B.** EATA-Mitglieder sollen sich geringschätziger Äußerungen oder Anspielungen enthalten, die das Ansehen, die Qualifikation oder die Persönlichkeit anderer Mitglieder herabsetzen,; sie sollten sich ihrer Verantwortung als Repräsentanten und Repräsentantinnen der EATA und der Transaktionsanalyse, zumal wenn sie sich öffentlich äußern, bewusst sein. Offen und direkt geäußerte, objektive Kritik hingegen ist willkommen.
- C.** Es ist die vordringlichste fürsorgliche Pflicht der EATA-Mitglieder, Klienten und Klientinnen bestmöglich zu behandeln und ihnen weder absichtlich noch fahrlässig durch ihr Handeln Schaden zuzufügen.
- D.** EATA-Mitglieder sollten bemüht sein, in ihren Klienten und Klientinnen das Bewusstsein von Würde, Autonomie und persönlicher Verantwortlichkeit zu entwickeln, sowie die Fähigkeit, danach zu handeln.
- E.** Es gehört zu einer ethisch verantwortungsvollen Praxis der Transaktionsanalyse, dass ein EATA-Mitglied mit Klientinnen oder Klienten nach entsprechender Vorinformation eine vertraglich festgelegte Arbeitsbeziehung eingeht und beide willens und in der Lage sind, den Inhalt des Vertrages zu erfüllen. Sofern ein Klient eine Klientin nicht in der Lage oder bereit ist, im Rahmen dieser vertraglichen Arbeitsbeziehung verantwortungsvoll zu handeln, muss das EATA-Mitglied die Arbeitsbeziehung lösen, ohne dass dem Klienten/der Klientin dadurch ein Schaden entsteht.

- F.** Ein EATA-Mitglied darf die Beziehung zu Klienten/Klientinnen auf keinerlei Weise ausnutzen, weder finanziell oder sexuell noch auf sonst irgendeine Art und Weise. Sexuelle Beziehungen zwischen EATA-Mitgliedern und ihren Klienten/Klientinnen, Supervisanden/Supervisandinnen oder Trainees sind untersagt.
- G.** EATA-Mitglieder werden einen Vertrag nicht eingehen oder aufrechterhalten, wenn andere Aktivitäten oder Beziehungen zwischen sich und ihrer Klientel diesen Vertrag gefährden könnten.
- H.** Die Beziehungen zwischen EATA-Mitgliedern und ihren Klienten/Klientinnen sind durch den jeweiligen Vertrag definiert. Die professionelle Beziehung endet mit Auslaufen des Vertrags. Bestimmte berufliche Verantwortlichkeiten bleiben jedoch auch nach Vertragsbeendigung bestehen. Dazu gehört unter anderem,
 - die vereinbarte Vertraulichkeit beizubehalten (Schweigepflicht),
 - die frühere Beziehung nicht zum eigenen Nutzen zu missbrauchen,
 - Vorkehrungen für die notwendige Nachbetreuung zu treffen, falls dies notwendig ist.
- I.** Das Anbieten und Erbringen von Dienstleistungen durch EATA-Mitglieder für ihre Klienten/Klientinnen und/oder Trainees geschieht in voller Verantwortung und im Wissen um die Gesetze des Staates und/oder Landes, in welchem sie arbeiten.
- J.** Mit dem Eingehen einer Arbeitsbeziehung muss für die Klienten/Klientinnen auch ein geeignetes Umfeld geschaffen werden. Dazu gehören Vereinbarungen über die zu wahrende Vertraulichkeit (Schweigepflicht), informierte Zustimmung („informed consent“) zum angewandten Verfahren sowie Maßnahmen, die dem Schutz und der Unversehrtheit der Person dienen.
- K.** Wenn EATA-Mitgliedern bewusst wird, dass persönliche Konflikte oder medizinische Probleme die vertragliche Beziehung beeinträchtigen könnten, müssen sie den Vertrag entweder auf eine professionell verantwortungsvolle Weise lösen oder sicherstellen, dass der Klient/die Klientin alle Information hat, die nötig sind, um sich für oder gegen den Verbleib in dieser Beziehung zu entscheiden.
- L.** EATA-Mitglieder verpflichten sich, Kollegen und Kolleginnen, von denen sie glauben, dass sie sich in einer ethisch nicht vertretbaren Art und Weise verhalten, darauf anzusprechen und, wenn es zu keiner Lösung kommt, den zuständigen Gremien zu melden.
- M.** EATA-Mitglieder, die in ihren Berufen die Transaktionsanalyse einsetzen, sollten sich in ihren Anwendungsfeldern über aktuelle Entwicklungen informieren und fortbilden, indem sie beispielsweise Konferenzen und Seminare besuchen, Fachartikel schreiben und lesen sowie die Interessen des Verbands kennen und vertreten.

Ethik-Kern-Richtlinien

Ethik ist eine philosophische Disziplin, die jene grundlegenden Werte explizit macht, die menschliches Denken und Handeln bestimmen. *Werte* sind (aus existentieller und philosophischer Sicht) für jedermann gültig und tragen sowohl zum eigenen wie auch dem Wohlbefinden anderer bei. Sie sind universell und durchdringen sowohl kulturelle Normen, als auch die Entwicklung individueller Verwirklichung.

Ethische Prinzipien werden von Werten abgeleitet und weisen auf Haltungen hin, durch die Werte in professionelle Praxis übertragen werden. Ethische Prinzipien müssen aufgrund ihrer Natur kulturell interpretiert werden, da sie in verschiedenen Kulturen verschiedenartig ausgedrückt werden. Auch für jede einzelne Person, die direkt oder indirekt mit einem/einer Praktiker/in zu tun hat, sind sie gültig.

In diesem Kapitel werden spezifische Werte und ethische Prinzipien identifiziert und definiert. Diese Werte sind essentiell für jede gesunde, menschliche Entwicklung individueller und interpersonaler Art und können deshalb als fundamentale Menschenrechte angesehen werden. Deshalb stimmen die in diesen Richtlinien deklarierten Werte mit der Universalen Deklaration der Menschenrechte⁷ überein.

Ethische Prinzipien sollen hier kurz definiert werden. Sie müssen in der Praxis angewandt werden unter Berücksichtigung der Menschen, die direkt oder indirekt davon betroffen sind. Deshalb wird für jedes Prinzip eine Liste von möglichen, zu berücksichtigenden Zielgruppen angeführt, denen ethisches Verhalten gilt: Klient/innen, sich selbst als Praktiker/in, Trainees, Kolleg/innen, menschliche Umgebung/Gemeinschaft.

Grundlegende Werte

„Wert“ meint grundlegende Prinzipien, die Menschen helfen, ihre eigene oder die Entwicklung anderer zu fördern und Aufgaben zu erfüllen. Dies schließt den Bezug auf Naturgesetze ein, die Menschen helfen, mit sich selbst und anderen respektvoll umzugehen. Die nachfolgenden Werte verstehen sich als Menschenrechte und sind Teil der „Universalen Deklaration der Menschenrechte“.

Dieser Bezugsrahmen stimmt auch mit der existentiellen und philosophischen Sichtweise der Transaktionsanalyse überein. Einige der Werte können fortgeschrieben werden; die nachfolgende Liste ist nicht abschließend.

Unter Berücksichtigung der Vielfalt der einzubeziehenden Aktivitäten gelten für EATA-Mitglieder folgende grundlegende Aussagen:

Die grundlegenden Werte sind:

1. Würde des Menschen⁸

Jeder Mensch besitzt einen unantastbaren Wert, ungeachtet des Geschlechts, der sozialen Stellung, des religiösen Glaubens, des ethnischen Ursprungs, der physischen oder seelischen und geistigen Gesundheit, der politischen Überzeugungen, der sexuellen Orientierung etc.

2. Selbstbestimmung⁹

Jedes Individuum ist frei innerhalb der nationalen Gesetze seines Landes und mit gebührender Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse und derjenigen der anderen, über seine Zukunft selber zu bestimmen; jede Person kann lernen, für sich selber verantwortlich zu sein und gleichzeitig die Natur der Welt und die Freiheit der anderen zu berücksichtigen.

3. Gesundheit¹⁰

Die physische, seelische und geistige Stabilität ist das Recht jeder Person und muss aktiv gewährleistet werden.

4. Sicherheit¹¹

Jede Person muss im Stande sein, in einem Gefühl der Sicherheit die Umwelt zu erkunden und zu wachsen.

5. Gegenseitigkeit¹²

Jede Person lebt und wächst in einer interpersonalen Welt auf und ist damit in Gegenseitigkeit mit dem Wohlbefinden der Anderen befasst. Dabei wird diese Gegenseitigkeit mit anderen entwickelt, um die eigene Sicherheit und die der anderen aufzubauen.

Diese Werte stehen in direkter Beziehung zueinander und beeinflussen TA- Praktizierende in ihrer professionellen Praxis.

Grundlegende ethische Prinzipien

Aufgrund der Natur von Werten und ihrer Bedeutung im menschlichen Leben müssen zur Gewährleistung von Respekt und Recht jeder Person klare Richtlinien für das Verhalten identifiziert werden, die streng an Werte gebunden sind. Ethische Prinzipien sind von Werten hergeleitet und sollen anzeigen, was man praktisch tun kann, um das Wohlbefinden, die Entwicklung und das Wachstum eines Menschen zu fördern; sie sind verbindlich und enthalten Kriterien für ethisches Verhalten.

Von Werten ausgehend, ist es möglich, eine Reihe ethischer Prinzipien zu bestimmen. Die Hauptsächlichsten sind folgende:

- Respekt
- Bestärkung, Bemächtigung (empowerment)
- Schutz
- Verantwortlichkeit
- Verbindlichkeit in Beziehungen